

# Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

**Jürgen Wagner, LL.M.**, Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

[www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)

## (1) Vereine und Verbände – Was ändert sich in diesem Jahr?

### 1. Übungsleiterfreibetrag und Ehrenamtspauschale

Der **Übungsleiterfreibetrag** wird von 2.400 EUR auf 3.000 EUR erhöht (§ 3 Nr. 26 Satz 1 EStG). Der **Ehrenamtsfreibetrag** wird von 720 EUR auf 840 EUR erhöht (§ 3 Nr. 26a Satz 1 EStG). Die Freibeträge sind zuletzt für Veranlagungszeiträume ab 2013 angepaßt worden. Nachdem die Erhöhung bereits vor einiger Zeit angekündigt worden war, geschah lange nichts. Erst mit einer Ergänzung des Jahressteuergesetzes wurden diese Änderungen am 16.12.2020 im Bundestag und am 18.12.2020 im Bundesrat beschlossen. Es wurde langsam Zeit.

### 2. Die steuerlichen Änderungen im Überblick:

Die Pflicht zur **zeitnahen Mittelverwendung** wird für kleine Körperschaften (kumulierte Einnahmen des ideellen Bereichs, des Zweckbetriebs, der Vermögensverwaltung und des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs von nicht mehr als 45.000 EUR) abgeschafft (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO).

Das **planmäßige Zusammenwirken** mit mindestens einer weiteren Körperschaft, die im Übrigen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 AO erfüllt, ist künftig nach § 57 Abs. 3 und 4 AO ein Fall der unmittelbaren Zweckverwirklichung (§ 57 Abs. 3 und 4 AO). Leistungen, die in Verwirklichung des gemeinsamen Zwecks im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs erfolgen, werden innerhalb eines Zweckbetriebs erbracht, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 65 ff. AO erfüllt sind. Das Halten und Verwalten von Anteilen an steuerbegünstigten Kapitalgesellschaften ist ebenfalls ein Fall der unmittelbaren Zweckverwirklichung.

Der neue Tatbestand des § 58 Nr. 1 AO regelt einheitlich die **Mittelweitergabe**. Er ersetzt die bisherigen Regelungen in § 58 Nr. 1 und 2 AO. Danach ist es steuerbegünstigten Körperschaften gestattet, anderen Körperschaften oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts Mittel für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke zuzuwenden. Als Mittelempfänger kommen in Betracht inländische steuerbegünstigte Körperschaften, die in § 5 Abs. 2 Nr. 2 KStG aufgeführten Körperschaften (beschränkt steuerpflichtige Körperschaften), juristische Personen des öffentlichen Rechts und ausländische Körperschaften, bei denen die spätere Verwendung der Mittel für steuerbegünstigte Zwecke ausreichend nachgewiesen wird.

Außerdem wird der **vereinfachte Spendennachweis** bis zum Betrag von 300 Euro ermöglicht (bisher 200 Euro), die Einnahmegrenze zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Organisationen auf 45.000 Euro erhöht sowie die Zwecke „Klimaschutz“, „Freifunk“ und „Ortsverschönerung“ als gemeinnützig eingestuft.

### **3. Online-Training zu vereinsrechtlichen Themen**

Die vorläufige Planung für webinare in den ersten Monaten des nächsten Jahres steht bereits und wird in der Planung weiter verfeinert. Näheres und Aktuelles auf der **Website [www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)**. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert.

Am **13. Januar 2021** um 09:30 Uhr findet bereits das erste kostenlose webinar statt zum Thema **„Vereinsrecht 2021: Anstehende Fragen in 2021 - Neueste Entwicklungen“**

### **4. Anmeldung**

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: **[wagner@wagner-vereinsrecht.com](mailto:wagner@wagner-vereinsrecht.com)**.

### **5. Praxistip**

Mit der ersten Ausgabe dieses Jahres wollen wir allen Lesern mit deren Freunden, Familien und Vereinskollegen Glück, Gesundheit und ein aufregendes Neues Jahr wünschen. In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

## **Literatur (Auswahl)**

Website [www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

## **Vereinsrecht**

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und  
Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Pryn, D-78464 Konstanz

[wagner@wagner-vereinsrecht.com](mailto:wagner@wagner-vereinsrecht.com)

[www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com) <04.01.2021>